

HINWEIS

Rücksichtnahme gegenüber Mitschülern und dem Busfahrer macht die Busfahrt für alle erträglicher.

UNFALLSTATISTIK

Die Schulwegsicherheit bei Fahrten im Schulbus ist nachweisbar. Nach der allgemeinen Schulwegunfall-Statistik geschehen Schulwegunfälle am seltensten, wenn Schüler mit dem Bus zur Schule fahren.

Häufigste Unfallursachen auf dem Schulweg:

1. Fahrrad
2. Pkw
3. Fußgänger
4. Motorisiertes Zweirad
5. Schulbus

WAS TUN BEI BESCHWERDEN?

Wenn es bei der Busfahrt Probleme gegeben hat, sollten sich die Eltern zur Klärung der Vorfälle zunächst möglichst umgehend an das Busunternehmen wenden. Je länger eine Busfahrt zurückliegt, umso schwieriger lässt sich ein Vorfall aufklären.

Sollte begründeten Beschwerden durch den jeweiligen Busunternehmer nicht abgeholfen werden, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Eichstätt – Fachbereich ÖPNV, Schulwesen.

FAHRSCHEIN

Die Beförderung der Schüler erfolgt generell nicht kostenlos. Die Kosten der gültigen Fahrkarten, die zur Benutzung der Verkehrsmittel im Linienverkehr berechtigt, trägt für Berechtigte bis zur 10. Klasse der Landkreis. Andere Schüler (z. B. Klasse(n) 11, 12) haben die Möglichkeit als Selbstzahler den Linienverkehr zu nutzen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass der gesamte Schulweg in der Verantwortung der Eltern liegt. Dazu gehört ebenfalls, dass die Schüler im Notfall auch Geld für das Lösen einer Fahrkarte dabei haben sollten, wenn sie die Schülerfahrkarte nicht vorzeigen können.

Generell ist zu beachten, dass wie in einem feinen Uhrwerk jede Veränderung weitreichende Konsequenzen und Folgen hat. Oft führt schon eine Anpassung der Schulzeiten nur um 5 Minuten oder eine Verlagerung von Schülern von einer zur anderen Schule dazu, dass die Linienverkehre grundlegend durch Mehrleistung angepasst werden müssen.

ANSPRECHPARTNER

Für weitere Informationen steht Ihnen unser Team der Schülerbeförderung zur Verfügung:

Herr Bauch Tel.: 08421/70-341 (Zi.-Nr. 219)
Herr Geyer Tel.: 08421/70-320 (Zi.-Nr. 219)
Frau Haunschild Tel.: 08421/70-299 (Zi.-Nr. 219)
Frau Rehm Tel.: 08421/70-262 (Zi.-Nr. 215)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach tel. Terminvereinbarung

Informationen/Antragsformulare auch unter www.landkreis-eichstaett.de,
Rubrik „Landratsamt, Schulwesen, ÖPNV, Schülerbeförderung, Schulwegkostenerstattung“

Impressum

Landratsamt Eichstätt
Schulwesen, ÖPNV
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421/70-0

E-Mail: schulwesen-oePNV@lra-ei.bayern.de
Internet: www.landkreis-eichstaett.de

Stand Januar 2019



Landkreis Eichstätt

Schulwesen, ÖPNV

SCHÜLERBEFÖRDERUNG



INFORMATIONEN ZUR BEFÖRDERUNG IM ÖFFENTLICHEN LINIENVERKEHR

Dieses Merkblatt soll über die wichtigsten Gesichtspunkte informieren, die nicht nur für den Schulträger, die Schule und den jeweiligen Busunternehmer und seine Fahrer, sondern vor allem auch für die Fahrgäste und damit auch für die Schüler, von großer Bedeutung sind:

HÄUFIGE KRITIKPUNKTE AUS SICHT DER ELTERN

- Bei der Mitfahrt im Privatauto müssen Kinder angeschnallt bzw. mit Spezialsitzen befördert werden, während sie bei der Fahrt im Schul- oder Linienbus häufig stehen müssen und nicht ausreichend gesichert sind.
- Die Busse sind zu voll.
- Die Kinder müssen stehen und können sich dabei nicht festhalten.
- Die Kinder stehen im Bereich der Trittstufen der Ein- und Ausstiege.
- Im Bus fehlt Ordnung und Disziplin.

BUSKAPAZITÄTEN

Mit Integration des Schülerverkehrs in den Linienverkehr werden besondere Anforderungen an die Planung der Verkehre gestellt. Zu den heutigen Verkehrsspitzenzeiten morgens von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr sowie mittags ab 12.45 Uhr bis 14.00 Uhr sind viele Schülerinnen und Schüler zu transportieren, was hohe Fahrgastzahlen bedeutet. Zwangspunkte bilden dabei die Schulanfangs- und Endzeiten sowie die Fahrzeugkapazitäten.

Die tatsächlich zulässige Zahl der Sitz- und Stehplätze der bestimmten Bustypen sind im Rahmen des jeweiligen Typpenehmigungsverfahrens festgelegt und an entsprechender Stelle sichtbar im Fahrzeug angebracht. Die Fahrzeuge haben in der Regel 40 Sitz- und 45 Stehplätze (KOM - Solobus) und 55 Sitz- und 78 Stehplätze (GOM - Gelenkbus); 60 Sitz- und 59 Stehplätze (15-m Fahrzeug). Aufgrund der unterschiedlichen Bauart variiert diese Zahl. Sie sind jedoch im Schnitt insgesamt mit 85 (Solobus), 135 (Gelenkbus) und 120 (15-m Fahr-

zeug) Sitz- und Stehplätzen ausgewiesen. Diese Kapazitäten sind im Linienverkehr maßgebend für die Besetzung der Kraftomnibusse (KOM). Sitz- und Stehplätze sind im Linienverkehr bei der Beförderung und Berechnung der Höchstkapazitäten zugrunde zu legen. Für die Einhaltung der jeweiligen Sitz- und Stehplatzkapazitäten und die ordnungsgemäße Besetzung ist der betreffende Fahrer verantwortlich. Zusätzliche Sicherheitsvorschriften, die die Beförderung von Personen in Linienbussen regeln, finden sich in der Betriebs-Ordnung Kraftomnibusse (BOKraft) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Die gesetzlichen Grundlagen für den Linienverkehr ergeben sich auch aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und den Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO Allg Bef Bed).

KEINE ANSCHNALLPFLICHT

In Omnibussen, bei denen die Beförderung stehender Fahrgäste zugelassen ist, besteht keine Anschnallpflicht. Die Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften ist auf 60 km/h begrenzt, wenn Stehplätze genutzt werden.

NICHT ZULÄSSIG

Die Beförderung von Schülern, die auf den Trittstufen der Ein- und Ausstiege sowie neben dem Fahrersitz stehen, ist nicht zulässig. Wenn dennoch Kinder dort stehen, liegt es meist daran, dass die Schüler im Bus nicht aufrücken, z. B. weil sie bei einem Freund oder einer Freundin stehen bleiben wollen etc. Dadurch kommt es häufig zu Engpässen.

WESHALB NICHT NUR SITZPLÄTZE FÜR SCHÜLER?

In Omnibussen zur Schülerbeförderung sind Stehplätze vorgesehen. Aus Kapazitäts- und

Kostengründen ist es leider nicht immer möglich, jedem Schüler einen Sitzplatz zu garantieren. Würde eine Sitzplatzgarantie gewährt, würden auf die Aufgabenträger erhebliche Kosten zukommen.

Im Einzugsbereich größerer Städte und in Ballungsgebieten, in denen die Schülerbeförderung in U-Bahnen, S-Bahnen, Straßenbahnen und Linienbussen erfolgt, ist es selbstverständlich, dass man stehen muss. Die Fahrzeuge weisen dort überwiegend mehr Steh- als Sitzplätze auf. Deshalb wird die Ausnutzung der Stehplatzkapazität auch auf den Linien im ländlichen Raum von den Aufgabenträgern **grundsätzlich** als zumutbar angesehen.

ÜBERFÜLLTE BUSSE?

Bei regelmäßigen Kontrollen wird die Besetzung der Busse überprüft. Dabei konnte noch nicht festgestellt werden, dass die zugelassene Zahl an Fahrgästen überschritten wurde. Der Eindruck eines überfüllten Busses kommt erfahrungsgemäß häufig daher, dass die Schüler im Bus nicht richtig aufrücken, weil z. B. Sitzplätze freigehalten werden.

RICHTIGES VERHALTEN IM BUS

Schüler, die mit dem Bus fahren, sollten

- vor dem Einsteigen die Schultaschen vom Rücken nehmen. Im Falle eines Stehplatzes sollte der Schulranzen zwischen den Füßen platziert werden.
- beim Einsteigen in einer Reihe anstehen und nicht drängeln, dann geht das Einsteigen schneller.
- erst aussteigen lassen, bevor in den Bus eingestiegen wird.
- im Bus aufrücken, damit alle Schüler Platz haben.
- keine Plätze für andere freigehalten.
- sich im Falle eines Stehplatzes einen Haltegriff (an den Sitzbänken zur Gangmitte) suchen, um sich festzuhalten.